



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Kriehaus
 Vermessungsamt Erlangen, 15.02.2008

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist das ausschließliche Vorrecht der Vermessungsämter. Auszüge sind ausschließlich für den eigenen Bedarf gestattet. Die Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Die Vermessungsämter sind für die Richtigkeit der Angaben nicht haftbar. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Grundstückseigentümern. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Grundstückseigentümern. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Grundstückseigentümern.

